

EXTL  
DIE W  
UND  
GARAG  
BIS Z  
DIE W  
DER  
ALS  
BIS Z  
DIE S  
INNER  
VON  
IM BE  
NICHT  
DIE EG  
±0.00

# ÄNDERUNGSPLAN I ZUM BEBAUUNGSPLAN IM KIRSCHGARTEN

*Kopierexemplar*

## STADT DEIDESHEIM M 1:1000

### Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom ..16.08.1979..... gem. § 1 (3) BBauG beschlossen.  
Einleitung des Anhörverfahrens gem. § 2 (5) BBauG am ..20.08.1980.....  
Die Bürgerbeteiligung gem. § 2a (1 u. 2) BBauG erfolgte am ..16.10.1980.....  
Beschluss über Einleitung der Offenlage gem. § 2a (6) BBauG am ..05.02.1981.....  
Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 2a (6) BBauG am ..20.03.1981.....  
Dieser Plan lag in der Zeit vom ..30.03.1981..... bis einschließlich ..04.05.1981..... öffentlich gem. § 2a (6) BBauG aus.  
Während der Auslegung gingen ..... keine ..... Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat in seiner Sitzung am ..... Beschluss gefasst hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom ..... über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.  
Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am ..... 18.02.1982.....

Der Ortsbürgermeister

.....  
*[Handwritten Signature]*

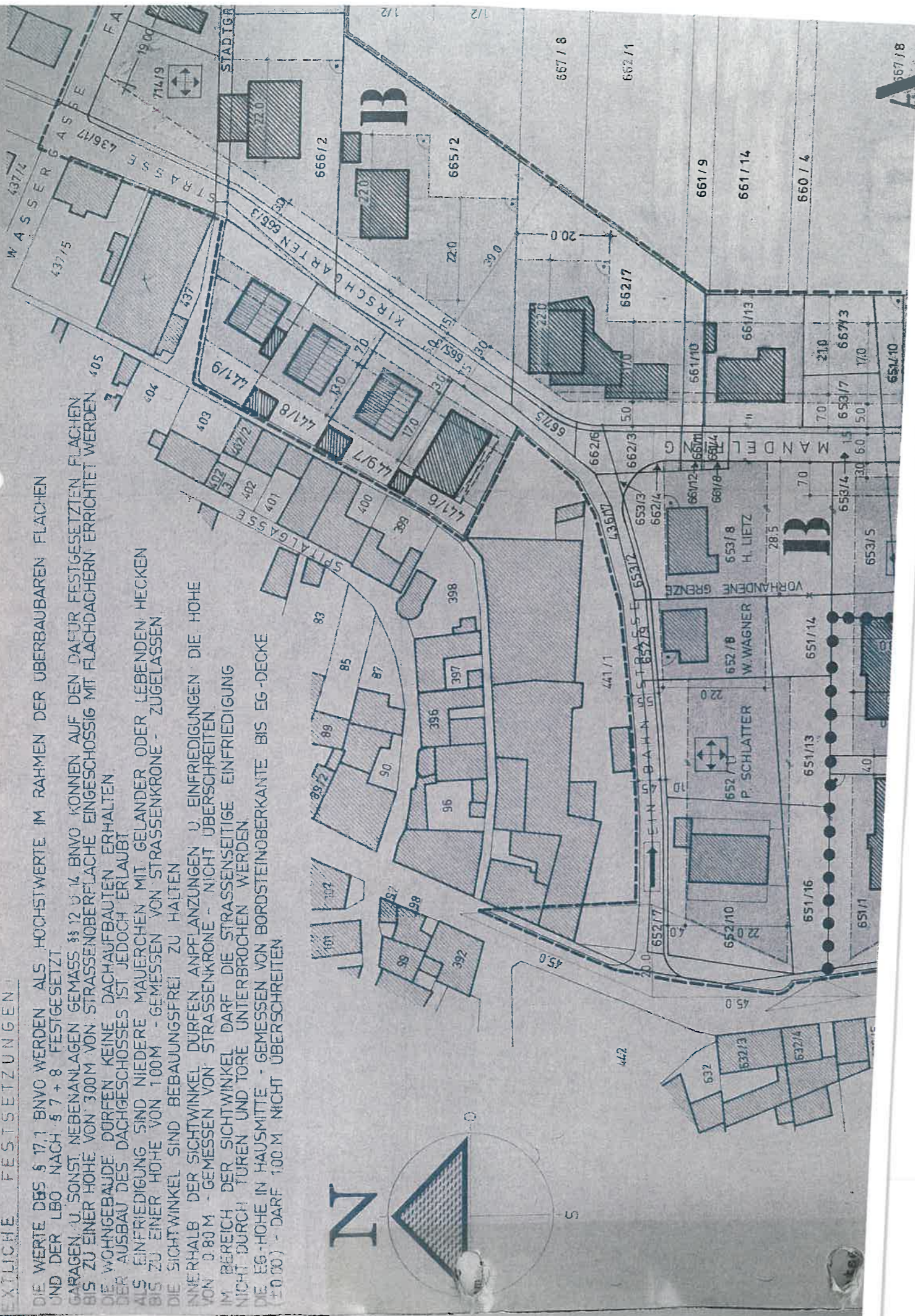
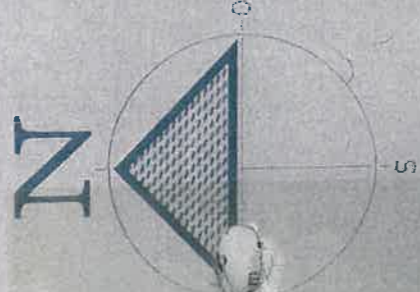
Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte in ortsüblicher Weise am .....

Der Ortsbürgermeister

.....

EXTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE WERTE DES § 17,1 BNVO WERDEN ALS HOCHSTWERTE IM RAHMEN DER UBERBAUBAREN FLACHEN UND DER LBO NACH § 7 + 8 FESTGESETZT  
GARAGEN U. SONST. NEBENANLAGEN GEMASS § 12 U. 14 BNVO KÖNNEN AUF DEN DAFÜR FESTGESETZTEN FLÄCHEN BIS ZU EINER HOHE VON 300M VON STRASSENBEREICHEN EINGESCHOSSIG MIT FLACHDACHERN ERRICHTET WERDEN  
DIE WOHNGEBÄUDE DÜRFEN KEINE DACHAUFBAUTEN ERHALTEN  
DER AUSBAU DES DACHGESCHOSSES IST JEDOCH ERLAUBT  
ALS EINFRIEDIGUNG SIND NIEDERE MAUERCHEN MIT GELÄNDER ODER LEBENDEN HECKEN BIS ZU EINER HOHE VON 100M - GEMESSEN VON STRASSENKRONE - ZUGELASSEN  
DIE SICHTWINKEL SIND BEBAUUNGSFREI ZU HALTEN  
INNERHALB DER SICHTWINKEL DÜRFEN ANPFLANZUNGEN U. EINFRIEDIGUNGEN DIE HOHE VON 0,80M - GEMESSEN VON STRASSENKRONE - NICHT ÜBERSCHREITEN  
IM BEREICH DER SICHTWINKEL DARF DIE STRASSENSEITIGE EINFRIEDIGUNG NICHT DURCH TÜREN UND TORE UNTERBROCHEN WERDEN  
DIE EG-HOHE IN HAUSMITTE - GEMESSEN VON BORDSTEINBERKANTE BIS EG-DECKE (±0,00) - DARF 100 M NICHT ÜBERSCHREITEN



Z E I C H E N E R K L A R U N G E N



VORHANDENE WOHN- U. NEBENGEBAUDE



BAUGRENZE

BAUGRENZE

UBERBAUBARE FLACHE FUR  
WOHNGEBAUDE



BAUGRENZE

BAUGRENZE OD

UBERBAUBARE FLACHE FUR  
GARAGEN

GRUNDSTUCKSGRENZE



FUR GEPLANTE WOHNGEBAUDE FIRSTRICHTUNG  
FREIGESTELLT



FUR GEPLANTE WOHNGEBAUDE FIRSTRICHTUNG  
FESTGELEGT



oder



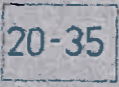
ZAHL DER GEPLANTEN VOLLGESCHOSSE  
ALS HOCHSTGRENZE



OFFENE BAUWEISE



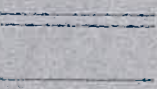
NUR EINZEL - U. DOPPELHAUSER ZULASSIG



DACHNEIGUNGEN ZWISCHEN 20 U. 35 GRAD  
NUR SATTELDACHER



ALLGEMEINES WOHNGEBIET



OFFENTLICHE GEPLANTE VERKEHRSLACHEN



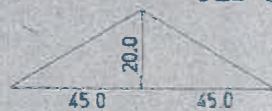
GEPLANTE U. BESTEHENDE GRUNDSTUCKS-  
GRENZEN



AUFZUHEBENDE GRUNDSTUCKSGRENZEN



GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
DES BEBAUUNGSPLANES



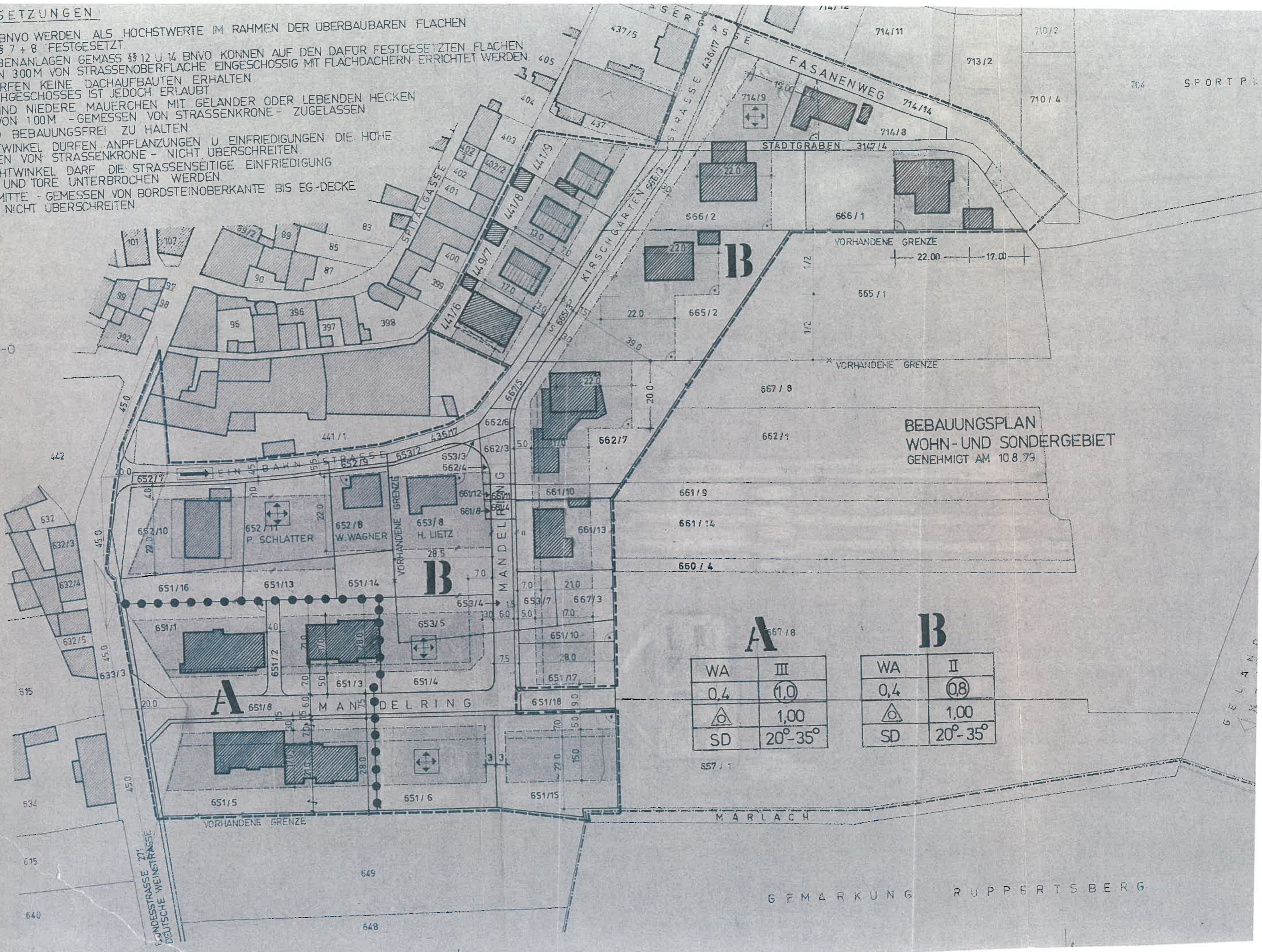
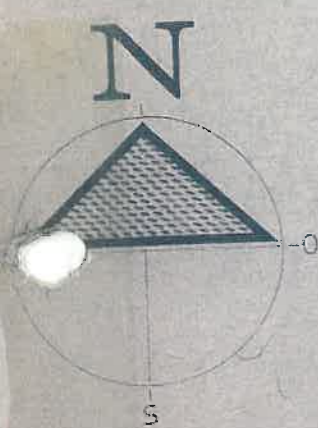
SICHTWINKEL



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

**RECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

DIE WERTE DES § 17,1 BNVO WERDEN ALS HOCHSTWERTE IM RAHMEN DER UBERBAUBAREN FLACHEN  
 UND DER LBO NACH § 7+8 FESTGESETZT  
 GARAGEN U SONST NEBENANLAGEN GEMASS §§ 12 U 14 BNVO KÖNNEN AUF DEN DAFÜR FESTGESETZTEN FLACHEN  
 BIS ZU EINER HOHE VON 300M VON STRASSEN-OBERFLÄCHE EINGESCHOSSIG MIT FLACHDACHERN ERRICHTET WERDEN  
 DIE WOHNGEBÄUDE DÜRFEN KEINE DACHAUFBÄUEN ERHALTEN  
 DER AUSBAU DES DACHGESCHOSSES IST JEDOCH ERLAUBT  
 ALS EINFRIEDIGUNG SIND NIEDERE MAUERCHEN MIT GELÄNDER ODER LEBENDEN HECKEN  
 BIS ZU EINER HOHE VON 100M - GEMESSEN VON STRASSENKRONE - ZUGELASSEN  
 DIE SICHTWINKEL SIND BEBAUUNGSFREI ZU HALTEN  
 INNERHALB DER SICHTWINKEL DÜRFEN ANPFLANZUNGEN U EINFRIEDIGUNGEN DIE HOHE  
 VON 0,80 M - GEMESSEN VON STRASSENKRONE - NICHT ÜBERSCHREITEN  
 IM BEREICH DER SICHTWINKEL DARF DIE STRASSENSEITIGE EINFRIEDIGUNG  
 NICHT DURCH TÜREN UND TORE UNTERBROCHEN WERDEN  
 DIE EG-HOHE IN HAUSMITTE - GEMESSEN VON BORDSTEINOBERKANTE BIS EG-DECKE  
 (± 0,00) - DARF 100 M NICHT ÜBERSCHREITEN



**BEBAUUNGSPLAN**  
**WOHN-UND SONDERGEBIET**  
 GENEHMIGT AM 10.8.79

<b>A</b>		<b>B</b>	
WA	III	WA	II
0,4	(1,0)	0,4	(0,8)
△	1,00	△	1,00
SD	20°-35°	SD	20°-35°

GEMARKUNG RUPPERTSBERG